



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An alle Schulen
in Rheinland-Pfalz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

6. Januar 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

zunächst wünsche ich Ihnen und der gesamten Schulgemeinschaft ein gutes und gesundes neues Jahr, in das wir trotz aller Schwierigkeiten hoffnungsfroh blicken können.

Heute wende ich mich an Sie, um Sie über den gestrigen Beschluss der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin zu informieren. Mir ist bewusst, dass dieses Schreiben Sie erst nach meiner heutigen Pressekonferenz erreichen wird und Sie deshalb möglicherweise das Gefühl haben, nicht hinreichend schnell informiert zu werden. Wie Sie aber wissen, sind auch die Ergebnisse der Konferenzen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin stets sehr schnell über die Medien in der Öffentlichkeit verbreitet. Wir haben uns unmittelbar vor und nach den Beschlüssen u.a. mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hauptpersonalräte, von Lehrerverbänden, Direktorenvereinigungen sowie des LEB und der LSV über das weitere Vorgehen beraten. Um hiernach schnellstmöglich und gleichzeitig für die Gesamtheit der Schulgemeinschaft Klarheit zu schaffen, haben wir diesen Weg gewählt. Dafür haben Sie sicherlich Verständnis.

Die Gesamtsituation macht es erforderlich, dass der Lockdown bis Ende Januar verlängert wird und auch die Schulen ihren weiteren Beitrag zur Reduzierung des Infektionsgeschehens leisten müssen. Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen früh Planungssicherheit in einer herausfordernden Situation geben, der wir uns gemeinsam stellen müssen.



Eine abschließende Bewertung des Infektionsgeschehens ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig. Aufgrund der Feiertage kann es zu Test- und Meldeverzögerungen gekommen sein. Darüber hinaus werden sich die Auswirkungen des Besuchs- und Reiseverhaltens während der Feiertage voraussichtlich erst später im Infektionsgeschehen zeigen. Trotz dieser Unwägbarkeiten brauchen Sie Gewissheit über das weitere Vorgehen ab dem 18. Januar. Diese wollen wir Ihnen mit den nachfolgenden Festlegungen geben.

1. Zeitraum bis zum 15. Januar 2021

Es bleibt bei den getroffenen Regelungen: Fernunterricht für alle Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig bleiben die Schulen offen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 bis einschließlich 7, die nicht von ihren Eltern betreut werden können, und für diejenigen, die besondere Unterstützung brauchen oder zuhause keine förderliche Lernumgebung haben, weil sie zum Beispiel nicht über gute räumliche oder technische Infrastruktur verfügen; damit erhalten sie Gelegenheit zum Lernen in der Schule.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ganzheitliche und/oder motorische Entwicklung gilt die Notbetreuung einschließlich der Werkstufe.

2. Zeitraum 18. Januar bis 22. Januar 2021

Die oben beschriebenen Maßnahmen werden um eine Woche verlängert, d.h. der Fernunterricht wird für alle Schülerinnen und Schüler fortgesetzt.

Für Abschlussklassen besteht die Option, diese ein bis zweimal in dieser Woche in Präsenz in Gruppen zu beschulen, bei denen – beispielsweise durch Teilung - ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.

Für die wenigen Auszubildenden an Berufsschulen, die im Februar 2021 Kammerabschlussprüfungen ablegen, findet Wechsel- oder reiner Präsenzunterricht unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln statt.

Weiterhin gilt, dass die Schulen das Angebot für die Betreuung von Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der Klassenstufe 7 und für alle, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, vorhalten. Ebenso gilt dies für Schülerinnen und Schüler, deren



häusliche Lernsituation nicht ausreichend förderlich ist. Bitte stellen Sie sicher, dass die Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung an den Fernunterrichtsangeboten teilnehmen können.

3. Zeitraum 25. Januar bis 29. Januar 2021

Der Beschluss der MPK gibt uns unter Aufhebung der Präsenzpflcht die Möglichkeit, bei entsprechendem Infektionsgeschehen mehr Schülerinnen und Schüler in Schule zu holen: Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen soll daher Wechselunterricht wie in Szenario 2 beschrieben, stattfinden. Kann der Mindestabstand auch ohne Klassenteilung eingehalten werden, können auch vollständige Klassen unterrichtet werden. Das gleiche gilt für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufen der Förderschulen Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung.

In den weiterführenden Schulen und den Förderschulen Lernen und sozial-emotionale Entwicklung erhalten die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 und 6 ebenfalls Wechselunterricht.

Für alle anderen Klassen- und Jahrgangsstufen soll weiterhin Fernunterricht stattfinden.

Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und der Auszubildenden mit bevorstehenden Prüfungen optional in Gruppen, bei denen die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gewährleistet ist, in Präsenz beschult werden.

Von diesen Regelungen unabhängig finden an den Gymnasien (G9) und Integrierten Gesamtschulen die schriftlichen Abiturprüfungen zu den vorgesehenen Terminen unter den bereits kommunizierten besonderen Hygieneauflagen statt.

Gerne können Sie sich bei Fragen an die zuständige Schulaufsicht wenden. Zur Durchführung der Zeugniskonferenzen, der Zeugnisausgabe, den Anmeldungen für die weiterführenden Schulen sowie weiterer Fragestellungen erhalten Sie in den nächsten Tagen ein gesondertes Schreiben.



Weitere Einzelheiten werden wir in den nächsten Tagen mit der Schulgemeinschaft abstimmen. Mir ist sehr daran gelegen, dass wir gemeinsam gute Lösungen für alle finden.

Ich weiß, dass sich manche früher und mehr Präsenzunterricht für unsere Schülerinnen und Schüler wünschen, gleichzeitig wünschen wir uns aber auch alle, dass die Pandemie nachhaltig und dauerhaft zurückgedrängt wird.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre engagierte Arbeit.

Ihre

Dr. Stefanie Hubig